

Antrag auf Vergütung für die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abt. 7

76247 Karlsruhe

Zu- und Vorname, Amtsbezeichnung	Geburtsdatum	Bes.Gr.	Personalnr./Sachgebiet
Dienststelle			
Wohnungsanschrift: Straße, Hausnr., PLZ, Ort			
Zuständiges Finanzamt			
BIC	IBAN	Bankinstitut	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Mir ist bekannt, daß diese Vergütung nicht der Lohnsteuer unterliegt. Sie ist jedoch bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 46 EStG Veranlagung zur Einkommensteuer zu erfassen.

_____, den _____
Ort Unterschrift

vom Schulleiter auszufüllen:

Ort der Veranstaltung(en)	Datum der Veranstaltung(en)
Bezeichnung der Veranstaltung(en) / Thema	Unterrichtseinheiten je Verant.
Datum und Aktenzeichen des Genehmigungserlasses des Oberschulamts (Kopie beifügen)	
Die sachliche Richtigkeit bescheinigt:	
<div style="border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;"></div>	
Unterschrift und Amtsbezeichnung der/des Schulleiterin/Schulleiters Schulreferentin/Schulreferenten	

Festsetzung und Berechnung (durch Schulreferent(in))

Unterrichtseinheiten	zu je	€	=	€
Unterrichtseinheiten	zu je	€	=	€
Unterrichtseinheiten	zu je	€	=	€
		insgesamt	=	€

Sachlich richtig:

Rechnerisch richtig:

Unterschrift (Schulreferent(in))

Unterschrift (Amts-/Dienstbezeichnung)

Angaben zur Lohnsteuer und Sozialversicherung

- Erstmalige Mitteilung seit Beginn der Beschäftigung – es sind alle nachfolgenden Angaben erforderlich
 Folgemitteilung – es sind nur Änderungen anzugeben

Angaben zur Lohnsteuer

Beginn der lohnsteuerpflichtigen Beschäftigung am

- Die lohnsteuerpflichtige Beschäftigung dauert noch an
Ende der lohnsteuerpflichtigen Beschäftigung am

Lohnsteuerkarte

- liegt bereits vor ist beigelegt wird nachgereicht
die Steuermerkmale lauten:

Steuerklasse Kinderfreibetrag Kinderzahl Religion

Jahresfreibetrag Monatsfreibetrag

Zuständiges Finanzamt

Angaben zur Sozialversicherung

Beginn der versicherungspflichtigen Beschäftigung am

- Die versicherungspflichtige Beschäftigung dauert noch an
Ende der lohnsteuerpflichtigen Beschäftigung am

Versicherungspflicht in den Beitragsgruppen KV RV AIV

Versicherungsfreiheit besteht in der wegen

Bescheid über Befreiung von der Versicherungspflicht in der KV RV ist beigelegt.

Zuständige AOK Mitglied der Ersatzkasse Mitgliedsbesch. ist beigelegt

Versicherungsnummer

Betriebsnummer

Staatsangehörigkeit

Rentner oder Rentenantragsteller

Mehrfachbeschäftigter

Angaben zur Tätigkeit A

B